

Informationen zu den Beschlüssen der 26. Stadtratssitzung am 21.09.2021

1. 1. Änderung Flächennutzungsplan Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 083/21 SR

2. Abwägung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ in Kitzscher in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

Beschl.-Nr.: 084/21 SR

3. Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ in Kitzscher Betreff:

Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Leipziger Straße“ in Kitzscher, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, der Schallimmissionsprognose (Zusatz in der Fassung vom 14.12.2020), der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ in Kitzscher in der Fassung vom 20.09.2021 beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung, zur Genehmigung einzureichen.

Anlage: Satzung

Beschl.-Nr.: 085/21 SR

Anlage zum Beschluss-Nr.:

Satzung der Stadt Kitzscher zum Bebauungsplan „Leipziger Straße“ in Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ in Kitzscher abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2021 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nach-

gewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurden vom Ergebnis unterrichtet.

2.

2. Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Leipziger Straße“ in Kitzscher, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, die Schallimmissionsprognose (Zusatz in der Fassung vom 14.12.2020), die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung und die artenschutzrechtliche Prüfung, als Satzung.

Kitzscher, 21.09.2021

Schramm
Bürgermeister

4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung für die Lieferung, den Einbau und den Anschluss der Straßenleuchten in der Landstraße in Thierbach (1. BA)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote für die Lieferung, den Einbau und den Anschluss der Straßenleuchten in der Landstraße in Thierbach (1. BA) dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 086/21 SR

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Kitzscher.

Anlage: Änderungssatzung

Beschl.-Nr.: 087/21 SR

Anlage zum Beschluss-Nr.:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Kitzscher

Die Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Kitzscher vom 29.04.1991, Beschl.-Nr. 91/12/91, in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.10.1997, Beschl.-Nr. 539/42/97, in der Fassung vom 01.10.2001, Beschl.-Nr.: 216/24/01, wird wie folgt geändert.

§ 1
Änderung des § 1 Ziffer 2

Der § 1 Ziffer 2 der Satzung erhält die nachstehende Fassung:

Als ständiger Platz für die Wochenmärkte werden die Flurstücke 603/5 und 603/23, Gemarkung Kitzscher, festgelegt.

§ 2
Ergänzung des § 4

Nach dem § 4 Ziffer 3 werden die nachfolgenden Ziffern 4 und 5 als neue Tatbestände eingefügt:

Ziffer 4

Darüber hinaus sind als Gegenstände des Wochenmarktes Haushaltswaren, Glas, Keramik, Textilien, Heimtextilien, Kleintextilien, Schneiderzubehör, Kurzwaren, Schuhe, Korbwaren, Kunstgewerbeartikel, Geschenkartikel, Modeschmuck, Spielwaren, Lederwaren, Schönheitspflegeprodukte, Druckerzeugnisse (Bücher, Postkarten, Zeitschriften) und Tonträger zugelassen.

Ziffer 5

In der Adventszeit ist es auch zulässig, Gegenstände des Weihnachtsmarktes anzubieten.

Gegenstände des Weihnachtsmarktes umfassen:

advents- und weihnachtstypische Lebensmittel, alkoholhaltige Getränke, Geschenkartikel, Spielwaren, Weihnachtsschmuck, Weihnachtsbäume und Zubehör, Textilien, Lederwaren, Schmuck, Heimwerkerartikel, Elektrogeräte zur Ton- und Bildwiedergabe, Druckerzeugnisse und Tonträger.

§ 3
Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Kitzscher, 21.09.2021

Schramm
Bürgermeister

6. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für das Dorf- und Kinderfest in Dittmannsdorf/Braußwig 2022

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Entgegennahme von eingehenden Spenden für das Dorf- und Kinderfest in Dittmannsdorf/Braußwig 2022 und zur Ausgabe der Spenden für den vorgenannten Verwendungszweck.

Beschl.-Nr.: 088/21 SR